

Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

14.12.2016

Im Anschluss an die Marktkonsultation vom 15.03.2016 bis 17.05.2016 und das Interessenbekundungsverfahren vom 28.06.2016 bis 23.08.2016 sowie

- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA NEU) vom 27.10.2015 (MBI. LSA Nr. 45/2015) in Verbindung mit dem Operationellen Programm für den **EFRE** des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020
- der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, vom 22.10.2015, http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf?__blob=publicationFile

beabsichtigt die **Stadt Köthen (Anhalt)** für die **noch unterversorgten Gewerbe- und Kumulationsgebiete der Kernstadt, die Schulstandorte** und die im Stadtgebiet befindlichen **Gewerbegebiete** „An der Porster Mühle“, „Köthen West“, „Köthen Ost“, „Gelände ehemals Förderkran“ und „Um die Dorfstätte Löbnitz“ eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen. Die NGA-Breitbandversorgung für die umliegenden Ortsteile der Stadt Köthen wird in einem separaten ELER-Auswahlverfahren ausgeschrieben.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt und für jedes Unternehmen abzugeben. Für die Unternehmen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten in Köthen ist eine symmetrische Bandbreite von mind. 100 Mbit/s bereitzustellen, ebenso für unterversorgte Schulen. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebs-einnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und –betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und die dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten und den Schulstandorten, Angabe zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit in Richtung Gigabit Ethernet mit 1 Gbit/s symmetrisch. Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit eines asymmetrischen Produktes mit 50 Mbit/s Downloadrate und 10 Mbit/s Uplodrate in den übrigen Mischgebieten der Kernstadt von Köthen.
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte, ein Standard-Businessprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Unternehmen in den Mischgebieten und ein symmetrisches Businessprodukt mit mind. 100 Mbit/s Übertragungsgeschwindigkeit, erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch) für Unternehmen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten ebenso für unterversorgte Schulen.
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den Vergabeplattformen ted.europa.eu, www.evergabe-online.de und www.evergabe.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)
6. Erklärung zur Einhaltung des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten: 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c): **20 Prozent**

Die Stadt Köthen (Anhalt) beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, ein verändertes Angebot einzureichen, dass dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind schriftlich bis zum **14.02.2017** an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Bei Bedarf werden interessierten Bietern die Karten in den Anlagen im georeferenzierten Datenformat zur Verfügung gestellt. Zur Abforderung der Daten können sich die Bieter an den genannten Ansprechpartner wenden.

Ansprechpartner und Adressat für Angebote:

Stadt Köthen (Anhalt)
Baudezernat
Frau Ina Rauer
Marktstraße 1-3
06352 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496/425-155
Fax: 03496/425-6155
E-Mail: i.rauer@koethen-stadt.de

Anlage 1: Statistische Daten zum gesamten Ausbaugelände

Nutzerpotentiale Köthen (Anhalt)

nach Marktkonsultation und Interessenbekundungsverfahren

Ortsteil	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe Gewerbetreibende	landwirtschaftliche Betriebe	öffentliche Einrichtungen Verwaltungen	Fläche in km ²
Köthen						
Köthen (Kernstadt)	5.594	3.720	384	7	10	7,19
Gesamt erreichbares Kundenpotential			4.121			

Die Standorte der Schulen befinden sich: Berufsbildende Schule, Badeweg 4, Grundschule Kastanienschule, Kastanienstr. 1 b, Grundschule Naumannschule, Schulstr. 1 – 3, Grundschule Regenbogenschule, Krähenbergstr. 10, Sekundarschule Völkerfreundschaft, Am Wasserturm 36, Freie Schule Anhalt, Augustenstr. 1, Hochschule Anhalt von Bernburger Str. 55 bis Bernburger Straße/Ecke Antoinettenstraße

Industrie- und Gewerbegebiete Köthen (Anhalt)

Industrie-/Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche [km ²]	Unternehmen
GW "An der Porster Mühle"	03496	0,14	11
GW "Köthen "West"	03496	0,12	25
GW "Gelände ehemals Förderkran"	03496	0,60	14
GW "Köthen Ost"	03496	0,44	28
GW "Um die Dorfstätte Löbnitz"	03496	0,18	20
Gesamt		1,48	98

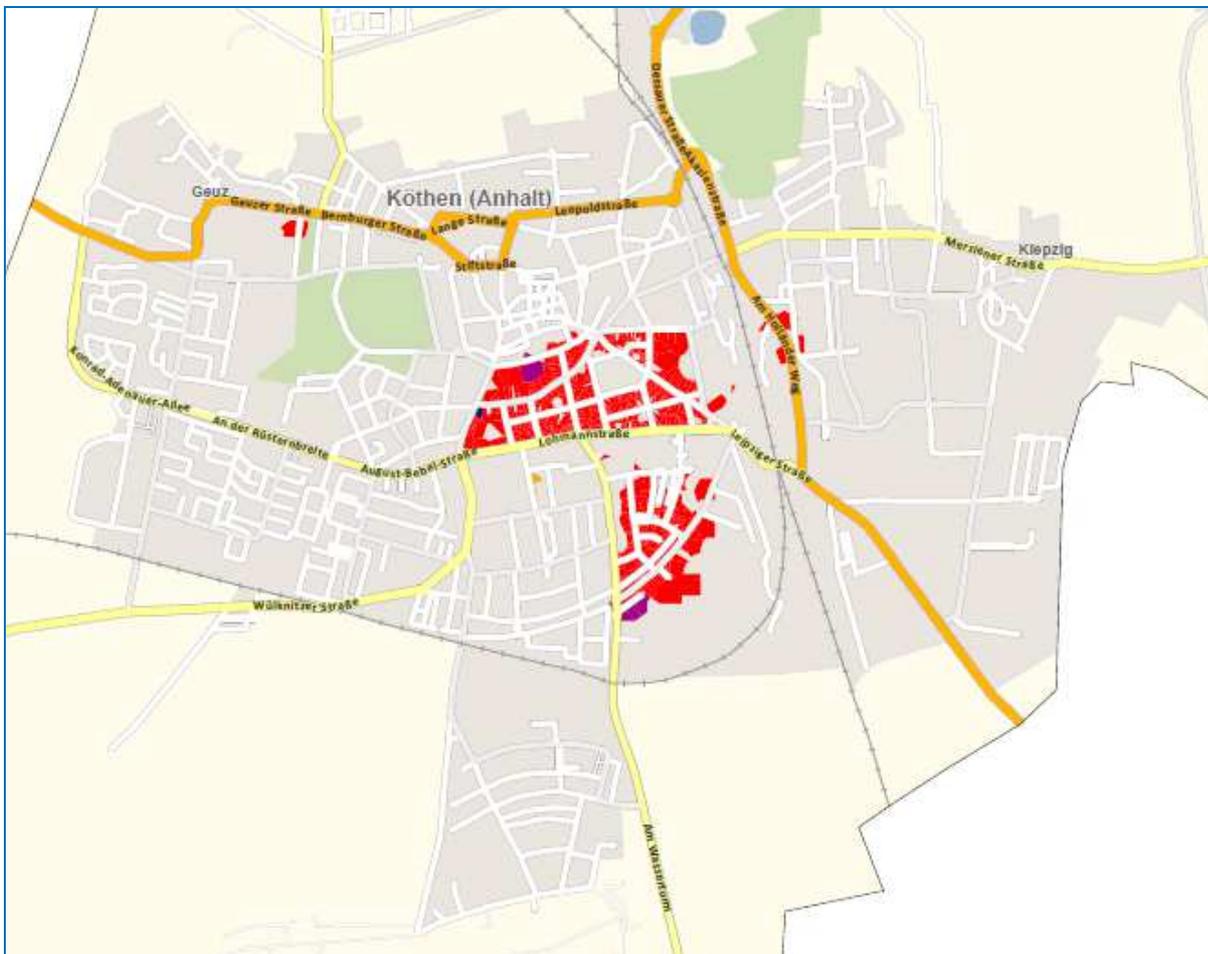
Anlage 2: Infrastrukturdarstellung

Im Gebiet der Kernstadt von Köthen (Anhalt) existieren Glasfaserinfrastrukturen und Telekommunikationsnetze von folgenden Netzbetreibern:

Deutsche Telekom: 2 HVt – Hauptverteiler in Köthen und 115 KVz im gesamten Stadtgebiet. Einen Regelausbau mit FTTC und Vectroing wird die Deutsche Telekom in Teilen der Kernstadt sowie in den Ortsteilen Baasdorf und Merzien durchführen. Insgesamt werden in Summe 22 KVz mit Vectroing überbaut. In der Kernstadt von Köthen sind 20 KVz für den Vectoring-Ausbau vorgesehen.

Eine symmetrische Breitbandversorgung in den o. g. 5 Gewerbegebieten ist jedoch damit nicht möglich. Von den HVt zu den KVz sind größtenteils Leerrohre und LWL-Kabel vorhanden, die mitgenutzt werden könnten, falls hier entsprechende Ressourcen frei sind. Ausgangspunkte sind hier immer die HVt der Deutschen Telekom.

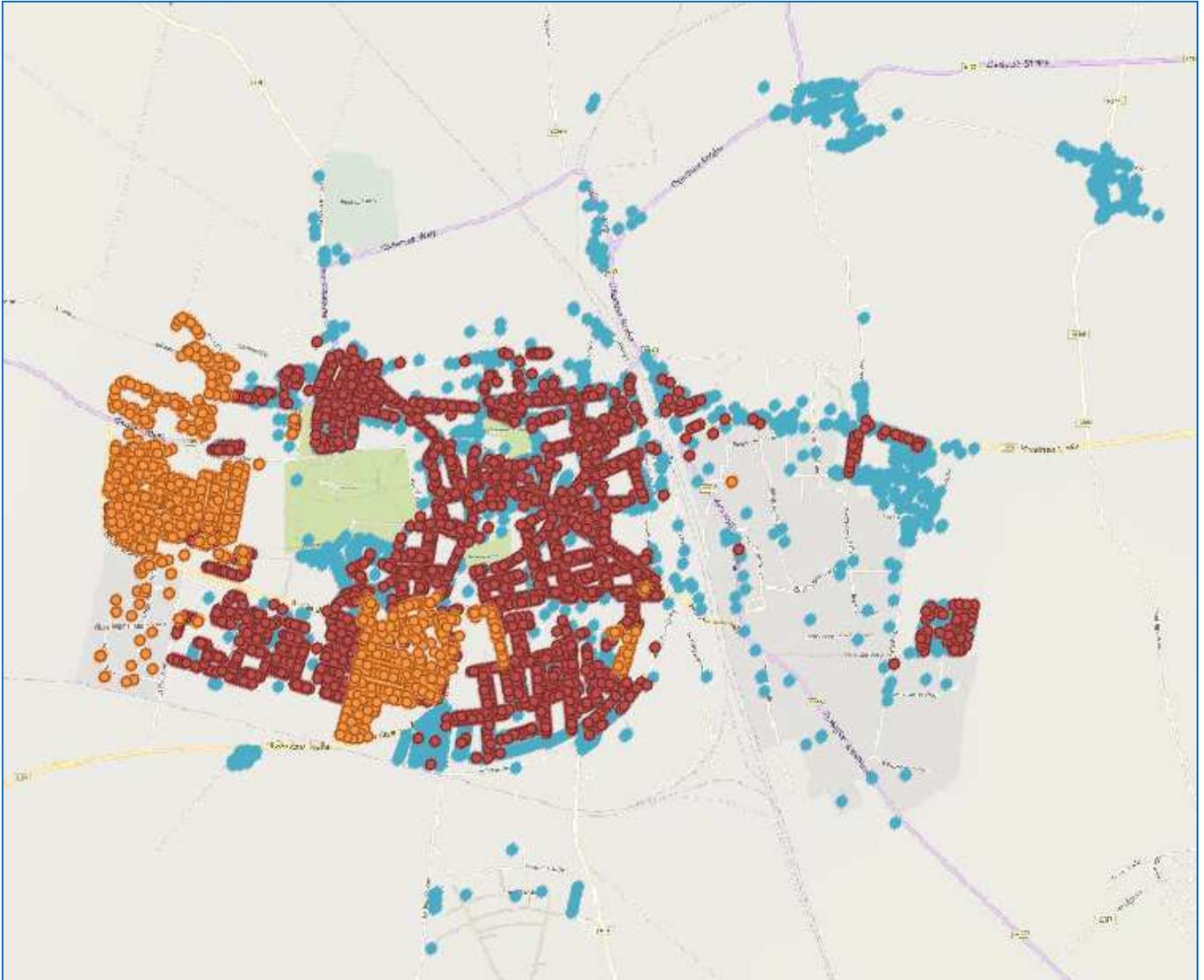
Versorgungskarte der Kernstadt von Köthen mit geplantem Vectoring-Regelausbau



Telecolumbus/Primacom: Telecolumbus/Primacom betreibt im Gebiet der Kernstadt ein umfangreiches CATV-Netz, über das derzeit **2.839 Gebäude** mit insgesamt **12.770 Wohneinheiten** erschlossen sind. Das entspricht einem bereits versorgten Potential in Höhe von rund 77,4% - und einem unterversorgten Potential in Höhe von rund 22,6%. Die durch Telecolumbus/Primacom bereits versorgten Gebiete können der nachfolgenden Versorgungskarte entnommen werden. Von Telecolumbus/Primacom wurde kein Regelausbau zur Erschließung der noch nicht versorgten Gebiete gemeldet.

eniva.TEL: Der eniva-Konzern (MITGAS, eniva.M, eniva.TEL) besitzt in der Region Köthen zwei LWL-Kabelanlagen, von denen freie Ressourcen zur Anbindung von Breitbandnetz-Anschlussinfrastrukturen angemietet werden könnten. (Voraussetzung: freie Ressourcen). Über diese LWL-Kabelanlagen können Backboneverbindungen z. B. in die Telehäuser nach Leipzig geschaltet werden. eniva.TEL hat keinen Regelausbau für die o. g. Gebiete in der Kernstadt gemeldet.

Aktuelle Versorgungskarte der Kernstadt von Köthen

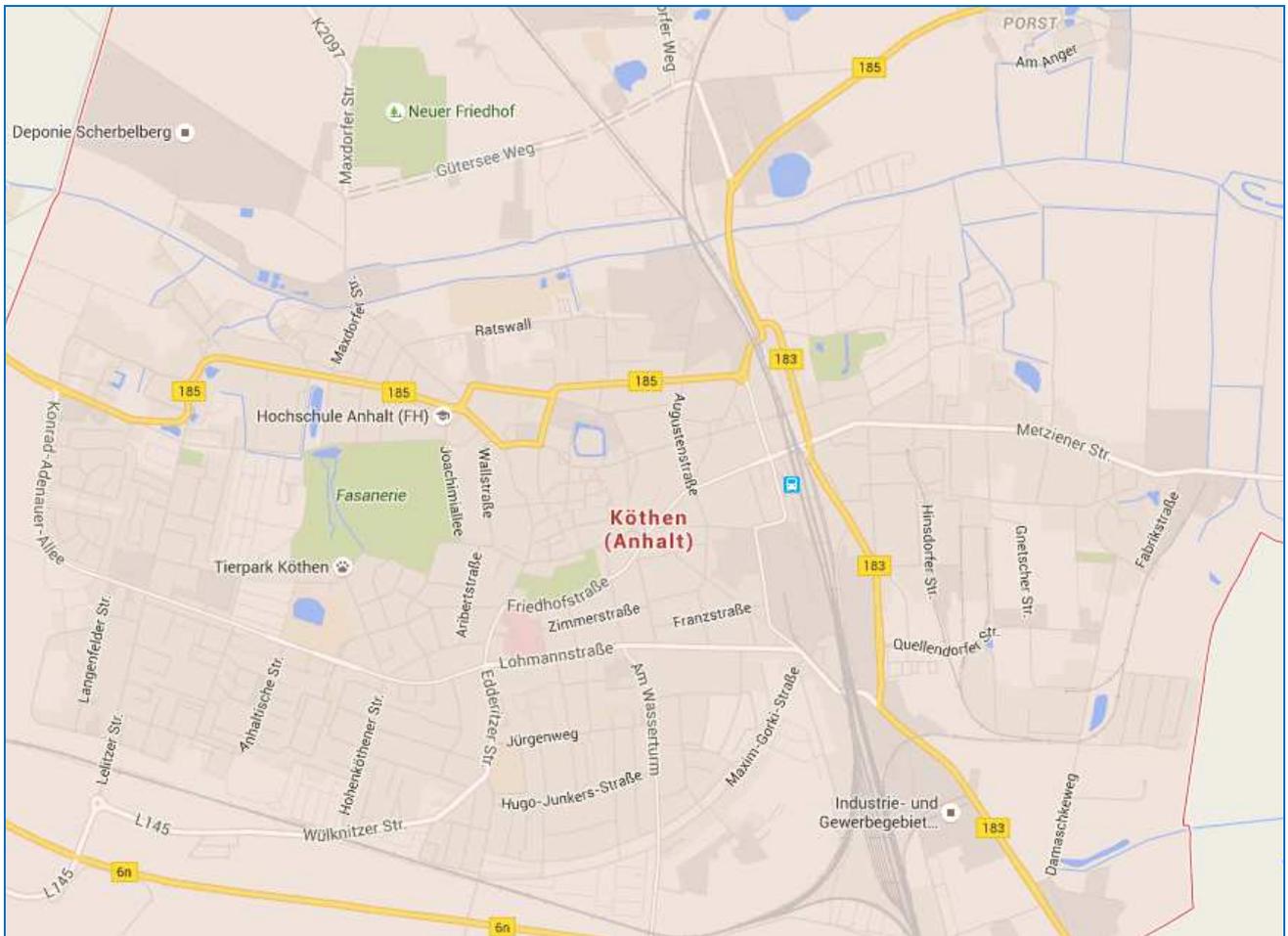


Legende:

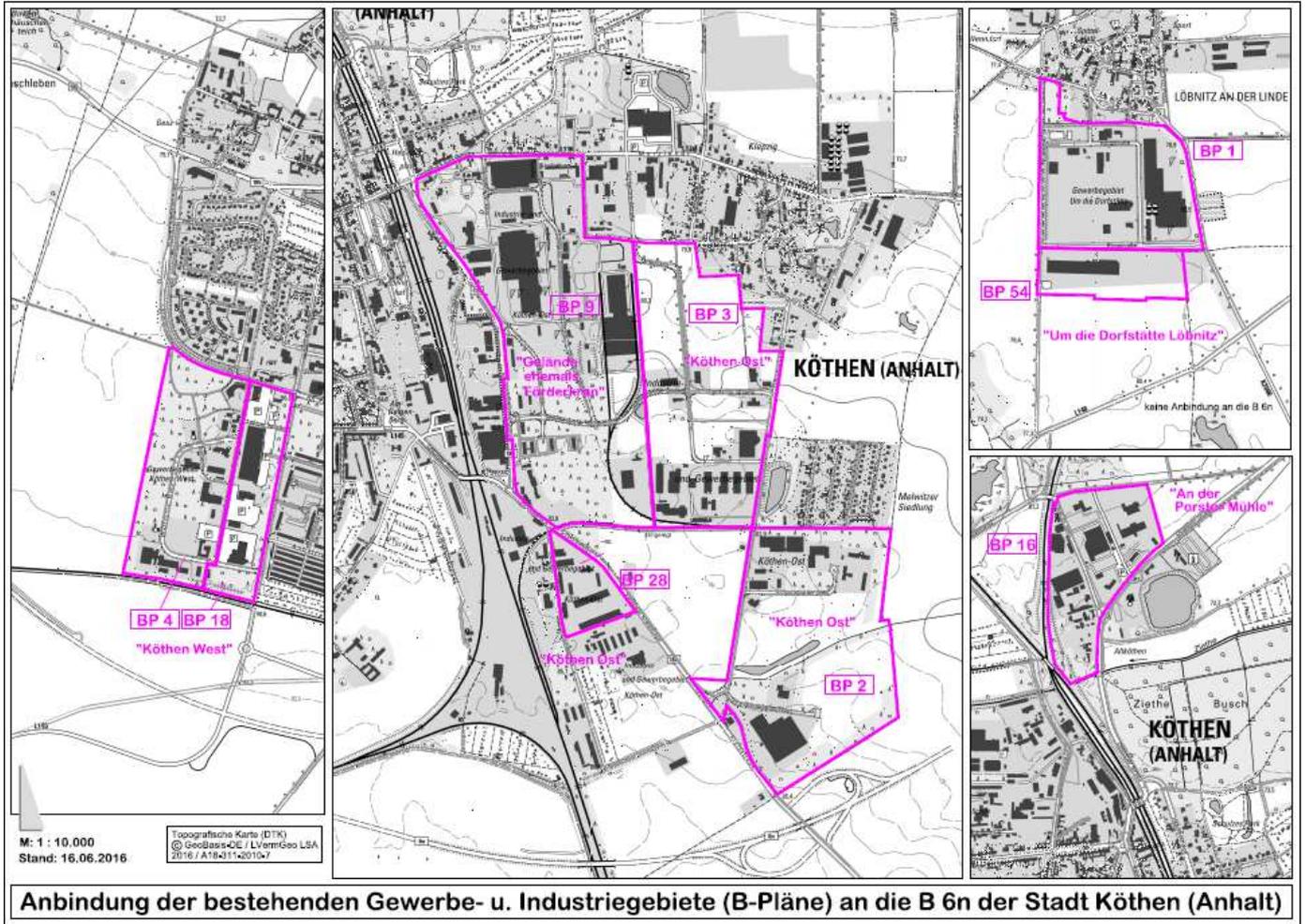
- Blau = noch unterversorgte Gebiete
- Orange = durch Vectoring-Regelausbau der Deutschen Telekom versorgte Gebiete
- Rot = durch Telecolumbus/Primacom versorgte Gebiete

Anlage 3: Kartografische Darstellungen der Ausbauegebiete

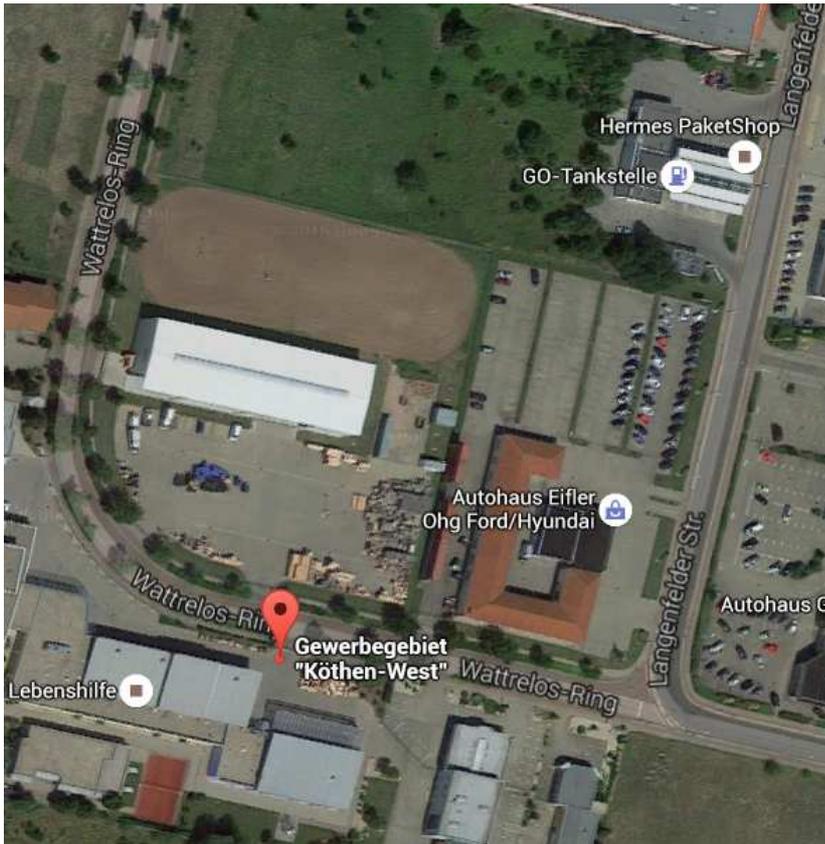
Übersichtsdarstellung der Kernstadt von Köthen



Übersichtsdarstellung der 5 ausgewiesenen Gewerbegebiete in der Stadt Köthen



Gewerbegebiet Köthen West



Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte Löbnitz“



Gewerbegebiet Köthen Ost



Gewerbegebiet „An der Porster Mühle“



Gewerbegebiet „Gelände ehemals Förderkran“

